

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Hieronymus Freyer an August Hermann Francke.

Freyer, Hieronymus

Halle (Saale), [1718]

Franckesche Stiftungen zu Halle

Shelf Mark: AFSt/H C 11 : 78

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission to publish contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

78

Lehrbeauftragter H. Professor,

Oben ist etwa bei dem Hrn. Hofman Feinigkeitler eine
Bemerkung, dass es entweder nicht angenommen oder
daß Hr. Professor ist, alle einen bene meritum nicht auf
man in eine oder andere besondere Arbeit, son-
dern ist gerne eine einmündige Ambazibus, so zu werden,
zu einiger Ruhe bringen wollte: so habe ich überlegt,
an die Hand gehen wollen, ob dieser Hr. Feinigkeitler
nicht nicht gebraucht werden könnte, als auch aus welcher
seiner besonderen Aufgaben würde die besten. Sollte
er abgehen, so könnte ich seine Stelle schon ersetzen
sich aus dem ersten Seminar: und es scheint,
dass es mit der Zeit sehr fruchtbar. Daher ich ihm
wäre eine Veränderung gerne möchte.

Oben Hr. Feinigkeitler wollte folgende Punkte
auf einbringen.

1. Ob er bei ihm wäre nicht die gründliche Überzeu-
gung, wodurch er überzeugt werden kann, sondern
auch zu gebrauchen: wiewohl er glaubt,
daß es der Hr. Professor gut mit ihm meine.
2. Ob er auch der Hr. Professor für nötig machen sollte,
ihm die bewährten Dinge mit einigen Punkten vorzulegen.
Ich habe ich überlegt, ob für sein Gewissen
nicht besser sey, wenn der Hr. Professor nicht
gleich aus seiner Veränderung sage, sondern er
nach bei ihm Zeit gewinnen, sich zu setzen.
Denn er in solchen Umständen sey, so möchte
er sich verpflichten: wie er die zum besten
seiner Gewissen ist.
3. Ob er nicht möchte ihm sagen, wie er durch diese Dinge zum
Vorbereitung können und können möchte, daß das recht
schaffene Arbeit bei ihm sey nicht so und in dem
grade sey nicht, wie es wohl meine.

Verstatter.

4. Quod si in domo, unde se specialiter coelebs bliv
und magis, ut sit ipse gub. und accide. in
Noff und Testation bewatry, unde se dicitur
fuitat wird, daps se fomis Inlage fakte:
regula se mimm. Obvntly duf and niff
farty lat, unde se sit gub. dicitur
in coelibatu zu bliv, profertim fofa
non confertate.

Hic Accis ut magis zu ferdoy.

1. Bey wem solly wirtlich mollen? Beym fofoy
furoffner oder f. Roff d'anzol?

2. Solly wir mag d'offiz. Ym, ob sie das in
fandige gub. mit gub. wolly: oder
foll wir mit ein Quartal ferdoy?

Was ob die Befaffung mit ob d'altor wird zu laff
f. wolle in Scholary fute mag mitage et
d'iney von foy lectionibus foy laffoy: ne
y d'ora die veylänne by in p'ceptibus f.
falle.

Haller.